

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 215-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Stiftungsrat
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.10.2016			
Hauptausschuss	10.11.2016			
Stadtrat	16.11.2016			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Jahresbericht 2015 der Ernst-Thronicke-Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2015 vom 30.08.2016 (Anlage) der Ernst-Thronicke-Stiftung.

Begründung:

Die Gründung der Ernst-Thronicke-Stiftung erfolgte von Todeswegen zum 28.10.2007 als unselbstständige Stiftung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Stiftungssatzung wurde am 25.06.2008 beschlossen, am 02.07.2008 ausgefertigt und am 18.07.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13 veröffentlicht. Die 1. Änderung der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung wurde am 04.03.2009 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angezeigt und am 20.03.2009 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt veröffentlicht.

Gemäß Bescheid vom 22.03.2016 vom Finanzamt Bitterfeld-Wolfen erfüllt die Stiftungssatzung die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59, 60 und 61 AO und fördert nach Satzung die Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2Satz 1 Nr. 5 AO.

Das zuständige Finanzamt Bitterfeld-Wolfen stellte mit dem Freistellungsbescheid vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 die Gemeinnützigkeit fest. Die Stiftung hat die Steuernummer 116/ 142/41537.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Der Jahresbericht dient entsprechend § 9 Abs. 2 der Stiftung als Jahresabrechnung über die Vermögensanlage der Stiftung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen legt dem Stiftungsrat auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht über die Vermögenslage der Stiftung vor, was für den Jahresbericht 2015 in der 37. Stiftungsratssitzung am 16.09.2016 erfolgte. Der Stiftungsrat bestätigte den Jahresbericht 2015 einstimmig.

Der Jahresbericht stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung der Satzungszwecke im Überblick dar und gibt Auskunft über die treuhänderische Verwaltung durch die Stadt, das Stiftungsvermögen, das Geschäfts- und Anlagekonto, die Einnahmen und Ausgaben, das Ergebnis der Stiftung, der Öffentlichkeitsarbeit und die Tätigkeit des Stiftungsrates.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, Stiftungsgesetz LSA, Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung in der Fassung vom 02.07.2008 zuletzt geändert am 10.03.2009.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **215-2016**

Anlagen:

Jahresbericht 2015 vom 30.08.2016